

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 32

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nothtragen angefertigt und zwar aus zwei zusammengebundenen Bajonnetirgewehren, welche mit Strohseilen verbunden wurden. Auf diese wurden sechs gerollte Mantel gelegt und darüber ein aufgerollter Mantel ausgebreitet; um eine höhere Kopflage zu erzielen, wurde aus sechs Strohknoten ein Kopfkissen geflochten. Ferner wurden Strohschienen geflochten, welche bei Knochenbrüchen an das verletzte Glied gebunden werden. Sämtliche Verrichtungen wurden mit großer Schnelligkeit ausgeführt.

Es scheint sich zu bestätigen, daß preußische Offiziere ähnlich wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts als Instruktoren und Organisatoren nach der Türkei gehen sollen. Ich erinnere an die Namen v. Moltke, v. Laue, v. Vinke. Sechs Generalstabsoffiziere sollen dazu aussersehen sein. General v. Verdy, der bekannte Verfasser der taktischen Studien, hat jedoch den ihm angebrachten Posten eines Inspekteurs sämtlicher türkischen Festungen abgelehnt.

Sy.

Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahr 1880 von H. Müller, Oberstleutnant, Abtheilungschef im Kriegsministerium. Berlin, Verlag von Robert Oppenheim. 1880. Preis Fr. 6.

Der Herr Verfasser, welcher sich einen ehrenvollen Ruf als Schriftsteller im Artilleriesach erworben hat, führt uns in fesselnder Weise den Festungskrieg, welcher in den nächsten Feldzügen eine wichtige Rolle spielen dürfte, vor.

Er unterscheidet drei Perioden.

Die erste Periode seit der Anwendung der Feuergeschütze bis auf Baubau oder von 1350 bis 1700.

Die zweite Periode von Baubau bis zur Beendigung der napoleonischen Kriege. 1700—1815.

Dritte Periode vom Jahr 1815 bis zur allgemeinen Einführung gezogener Geschütze und Gewehre. 1860.

Vierte Periode. Zeit nach allgemeiner Einführung der gezogenen Geschütze und Gewehre.

Die großen Fortschritte im Gebiete der Feuerwaffen und besonders die neuen weittragenden Präzisionsgeschütze haben in der Befestigungskunst und im Festungskrieg eine große Umwälzung hervorgerbracht. Der Herr Verfasser versucht es, die taktischen Lehren für den Festungskrieg den neuen Verhältnissen entsprechend aufzustellen. Er zeigt, wie dieses bis zum Jahr 1870 geschehen ist und wie noch der Festungskrieg in Frankreich nach veralteten Lehren geführt wurde; er geht dann zu den gegenwärtigen Arbeiten und Bestrebungen über und zeichnet den augenblicklichen Standpunkt der ganzen Frage in einer Weise, die sehr geeignet ist, den Offizier in klarer Weise auf diesem wichtigen Gebiete zu orientiren.

Bon besonderem Interesse ist das Schlusswort. Wir wollen uns erlauben, demselben die letzten Sätze zu entnehmen und diese der Beachtung unserer Kameraden auf's Lebhafteste anempfehlen.

Der Herr Verfasser sagt: „Die Gesamtverteidigung (der Befestigungen) ist in ausgedehntestem Maße offensiv geworden und hat in der Benützung des Außenterrains die Freiheit in der Verwendung der Truppen gefunden. Das früher ihr vom Angreifer unbedingt dictirte Gesetz kann sie jetzt selber dictieren.“

„Unter diesen Umständen verlangt die zweckmäßige Verwendung der Truppen beim Angriff und der Vertheidigung der Festungen vor Allem einen geschickten Taktiker, wenn das geleistet werden soll, was man erwarten darf. Vom Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheidigung kann daher nicht mehr die Rede sein. Wenn früher eine starke, sich selbst überlassene Festung unbedingt unterliegen mußte, theils wegen Erschöpfung der Mittel und Kräfte, theils wegen Beseitigung ihrer Sturmfreiheit, so ist dies jetzt nicht mehr absolut notwendig, der Angriff ist auch nicht immer unbedingt in seinen Mitteln und Kräften und da er deren jetzt eine absolut große Menge bedarf, so kann auch für ihn ein Grad der Erschöpfung eintreten, welcher eine Vorrückung des Angriffs unmöglich macht.“

## Eidgenossenschaft.

### Divisionsübung der III. Armee-Division.

#### Divisionsbefehl Nr. 4.

##### Instruktion

für den

Divisionekriegskommissär der III. Armeedivision  
für die Divisions-Ubung von 1880.

##### I. Comptabilität.

Die ganze Divisionsübung, Vor kurs und vereinigte Division, bilden das Objekt einer Rechnungsführung für jedes einzelne Korps und für die Stäbe. Die Basis bildet der beim Dienstantritt aufzunehmende Nominativ-Etat für jedes Korps. Gestützt darauf werden die Eintritts-Effektiv-Rapporte ausgefertigt. Effektiv-Rapporte sind ferner auszufertigen auf den 8. und den 17. September, mit welch letzterem Tage die Entlassung zusammenfällt. Auf den Effektiv-Rapporten sollen jeweilen alle mittlerweile eingetretenen Mutationen genau angegeben sein. Es ist nichts verdächtiger, sowohl für den Truppführer als für die Militärverwaltung, als fehlerhafte Nominativ-Etats und daherige unrichtige Eintritts-Effektiv-Rapporte. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, müssen die strengsten Befehle ertheilt werden an alle dabei Mitwirkenden, diese Etats und Rapporte mit absoluter Genauigkeit anzufertigen, damit dieselben eine richtige Grundlage der Verwaltung bilden. Fehlbare Offiziere sind unnachlässlich zu bestrafen. Die Verwaltungsoffiziere sind daher mit gemessenen Institutionen zu versehen.

Alle Ausgabeposten sind waffen- und korpsweise auf die entsprechenden Budgetrubriken zu buchen. Die daherigen Belege sind korpsweise (bei den Stäben sektionsweise) auszustellen und mit dem vorgeschriebenen Ufsum zu versehen. Zu andern Korps detachirte Militärs werden bei ihren Korps nicht in Abgang gebracht, sondern als detachirt aufgeführt, während dasjenige Korps, zu dem sie detachirt sind, sie einfach als von andern Korps in „Verpfiegung“ aufführt. Die Besoldung leistet dasjenige Korps, dem sie eigentlich angehören. Die der Verwaltungskompanie für den ganzen Dienst zugethaltenen Verstärkungsmannschaften aus den Infanteriebataillonen, sowie die dem Gentelebataillon und der Verwaltungskompanie nach Auflösung des Trainbataillons zuge-